

**Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses
für den Studiengang Bauingenieurwesen
Univ.-Prof'in Dr.-Ing. Monika Jarosch**

UNIVERSITÄT SIEGEN • Prüfungsausschuss Bauwesen • 57068 Siegen

An die Studierenden
des Studiengangs
Bauingenieurwesen

Auskunft: Jutta Mäusezahl
Telefon +49 271 740-4299 oder -2146
Telefax +49 271 740-4393
jarosch@vermessung.uni-siegen.de
<http://www.uni-siegen.de>

Siegen, im August 2015

A U S H A N G gem. Beschluss des Prüfungsausschusses vom 22.07.2015/160. Sitzung

Beantragung von Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

gemäß § 15 Bachelor-Prüfungsordnung / § 14 Master-Prüfungsordnung von 2013

**Nachteilsausgleich ist rechtzeitig zu beantragen, zu begründen und durch
geeignete Nachweise zu beglaubigen.**

**Der Nachweis der Behinderung gemäß §2 SGB bzw. der Nachweis einer
chronischen Erkrankung durch (fach-)ärztliches Gutachten ist einmalig zu
erbringen.**

Der Antrag muss für jede Anmeldung einer Prüfung gestellt werden.

**Der Antrag muss die gewünschte Prüfungsmodifikation beinhalten und deren
Erforderlichkeit begründen.**

**Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist spätestens bis zum Anmeldeschluss der
Prüfungen schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten.**

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alleine die Empfehlung des
Behindertenbeauftragten, Nachteilsausgleich zu gewähren, nicht ausreichend
ist.**

**gezeichnet
Prof'in Dr.-Ing. Monika Jarosch**

Link zu

<http://www.uni-siegen.de/zsb/behinderte/behinderte/nachteilsausgleich.html>

<http://www.studentenwerke.de/de/content/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise>